

Information zur Fahrerlaubnis der Klasse B (PKW)



Welche Fahrzeuge darf man mit der Klasse B fahren?

- PKW und kleine LKW bis 3,5t zulässige Gesamtmasse
- dahinter darf ein Anhänger bis 750kg zulässige Gesamtmasse mitgeführt werden
- bei Anhängern über 750kg darf die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des ziehenden Fahrzeuges nicht übersteigen und
- die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination darf dann 3,5t nicht übersteigen
- in der Klasse B mit eingeschlossen sind:
 - Klasse M (Moped), Kleinkrafträder bis max. 45 km/h und 50 cm³ Hubraum
 - Klasse S (Quads und ähnliche) drei- oder vierrädrige Leichtkrafträder, auch bis 45 km/h

Sollen Anhänger mitgeführt werden, die schwerer sind als es die Bestimmungen zulassen, dann reicht der Führerschein B nicht aus. In diesem Fall ist die Fahrerlaubnis der Klassen BE notwendig. Das ist häufig bei großen Wohnanhängern, Bootsanhängern oder Pferdeanhängern der Fall. Voraussetzung zum Erwerb der Klasse BE ist der Besitz Klasse B.

Mindestalter

1. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Sie dürfen aber schon ein halbes Jahr vorher Ihre Fahrerlaubnis bei der Behörde beantragen. Die theoretische Prüfung dürfen Sie drei Monate, die praktische Prüfung einen Monat vor Erreichen des 18. Geburtstages ablegen. ODER
2. Beim Modellversuch „begleitetes Fahren“ beträgt das Mindestalter 17 Jahre. Zeitpunkt der Antragstellung und Prüfung sind wie bei 1.
Bis zum 18. Geburtstag ist das Fahren mit der „Prüfbescheinigung“ nur in Begleitung vorher bestimmter und durch die Behörde genehmigter Personen erlaubt.

Der Antrag beim Bürgeramt (zuständige Meldestelle)

Erforderliche Unterlagen für den Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis sind:

(Bearbeitungszeit ca. 10-12 Wochen)

- Personalausweis oder Reisepass
- ein Lichtbild
- eine Sehbescheinigung (nicht älter als ein Jahr)
- eine Teilnahmebescheinigung über lebensrettende Sofortmaßnahmen
- ein eventuell schon vorhandener Führerschein
- Antragsgebühr der Behörde (43,40 € Stand Oktober 2008)
- Visitenkarte der Fahrschule

unsere BÜROZEITEN
Montag • Mittwoch • Freitag 16.00–19.00 Uhr *
Dienstag • Donnerstag 18.30–19.00 Uhr *

Weitere Informationen dazu gibt es in unserer Fahrschule und im Internet unter www.fs-freundl.de.

**Fragen zum Antragsverfahren beantwortet Ihnen unser Fahrschulbüro gern.
Nutzen Sie unsere Erfahrung, wir freuen uns wenn wir Ihnen helfen können.**

*Außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung.

Schwerpunkte der Ausbildung



Theoretischer Unterricht (multimedial mit PC & Beamer)

Der theoretische Unterricht umfasst bei Ersterwerb einer Fahrerlaubnis:

- Grundstofftheorie 12 x 90 min.
- klassenspezifische Theorie 2 x 90 min.

Praktischer Unterricht

Für die Sonderfahrt gelten folgende gesetzliche Vorgaben:

- Überlandfahrt 5 x 45 min.
- Autobahnfahrt 4 x 45 min.
- Nachtfahrt 3 x 45 min.

Die Anzahl der benötigten „normalen“ Fahrstunden ist schwer vorherzusagen. Sie richtet sich vor allem nach Ihrem persönlichen Geschick und Engagement. Aber auch die Erfahrungen und die Einsatzbereitschaft Ihres Fahrlehrers sind nicht unwichtig und deshalb gehen wir auf die Stärken und Schwächen unserer Fahrschüler besonders ein. Für uns zählt Ihr Erfolg!

Unsere Preise:

- Grundbetrag inkl. Theorie 50.00 €
- Fahrstunde 45min. 24.00 €
- Sonderfahrten 45min. 29.50 €
- Vorstellung zur praktischen Prüfung 80.00 €

Lernmaterial können Sie direkt bei uns erwerben.

Wir laden Sie gerne ein, kostenlos und unverbindlich an einer Theoriestunde teilzunehmen. Reden Sie mit unseren Schülern und fragen Sie nach deren Erfahrungen.

THEORIEUNTERRICHT
Dienstag • Donnerstag 19.00–20.30 Uhr

So finden Sie zu uns:

U4 & U7 bis Bayerischer Platz, von da 5 min. Fussweg

Bus M46 – Haltestelle Barbarossastraße

Bus 204 – Haltestelle Hohenstaufenstraße

